



Mehr Sanktionen bei Hartz IV

Die Jobcenter haben auch im vergangenen Jahr wieder deutlich mehr Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger verhängt.

Für solche Strafmaßnahmen reicht schon ein Terminversäumnis als Grund.

Diese Sanktionen können 30, 60 oder 100% der Leistungen - also nicht nur des Regelsatzes sondern auch der Kosten der Unterkunft (KdU) für die Dauer von 3 Monaten betragen.

In dieser Zeit erleben die Betroffenen extreme Armut.

Um nicht zu hungern, müssen sie sich bei Freunden und Verwandten verschulden – diese Schulden drücken zusätzlich und es ist kaum möglich, sie zurückzubezahlen.

Wer 3 Monate oder länger seine Miete, die Nebenkosten und den anwachsenden Mietrückstand nicht zahlen kann der kann ganz schnell seine Wohnung verlieren, denn laut Urteil des Bundesgerichtshofes können Mieter von Sozialwohnungen schneller gekündigt werden.

Es droht die Obdachlosigkeit.

Dann ist er oder sie ganz unten angekommen, von wo es fast unmöglich wird, je wieder aus der Misere herauszukommen.



Die Sanktionspraxis gegen Erwerbslose muss gestoppt werden!

Hartz-IV-Sanktionen bedeuten die Kürzung des Lebensnotwendigen.

Sie sind unangemessen und entsprechen nicht unserer demokratischen Gesellschaftsform.

Wenn Du Dich informieren oder bei uns mitmachen willst oder Hilfe brauchst, komm zu uns – wir treffen uns jeden zweiten Donnerstag im Monat um 14.00 Uhr im DGB-Haus – das nächste mal am 10. Mai.

